

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des  
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie  
(JHA) vom 13.03.2024**

|   |                                                                                       |             |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 7 | Kindertagesbetreuungsbedarfsplan für das<br>Kindergartenjahr 2024/2025: KiBiz-Meldung | V/2024/1432 |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt auf Grundlage des ermittelten Bedarfs für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Jugendhilfeplanung) die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2024/2025.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern über geringfügige Veränderungen der hier vorgelegten Planung zu entscheiden und diese bei der Meldung zum 15.03. zu berücksichtigen.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsförderprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2024/2025 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3 Kindern belegt werden können.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen 14**

**Die Verwaltung** informiert über einige Details der Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Danach beschließt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2024/2025. Es wird auf die aktualisierte Fassung der KiBiz-Meldung (Stand: 13.03.2024), welche im **Ratsinformationssystem** hinterlegt ist, verwiesen.

Meckenheim, den 21.03.2024

Bianca Böhnke  
Schriftführerin

